



TIGAS flex business

Das flexible Produkt für Ihr Unternehmen.

Die TIGAS-Wärme Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbenutzer) und dem örtlichen Netzbetreiber.

Beratung und Kundenservice: Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr
Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

- + Monatlicher Preis auf Basis von Börsenpreisen
- + Bis 400.000 kWh Jahresverbrauch

Energiepreis Cent/kWh	(Börsenpreis¹ + 6,00) / 10
Gasspeicherumlage exkl. 20 % USt	0,2500 Cent/kWh
Lieferentgelt ² brutto	Energiepreis netto zzgl. Gasspeicherumlage netto und 20 % USt

Börsenpreis: Mittelwert aller Settlementpreise des Produkts THE Natural Gas Month Future (= Großhandelspreis für Erdgaslieferungen im Liefermonat in Euro/MWh) für den Belieferungsmonat innerhalb des Betrachtungszeitraums. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 15. des Vormonats bis zum 14. des Vormonats. Die aktuellen und historischen Notierungen des THE Natural Gas Month Future sind auf der Website der European Energy Exchange (EEX) unter www.eex.com abrufbar.

Berechnungsbeispiel: Der Börsenpreis für Jänner 2023 wird aus dem Mittelwert aller Settlementpreise vom 15.11.2022 bis zum 14.12.2022 gebildet.

Das jeweils aktuelle Lieferentgelt des Produkts flex business ist unter www.tigas.at/produkte/gas/produkte-im-ueberblick/detail/flex-business/ abrufbar.

Produktvoraussetzungen:

- Gültig für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 400.000 kWh
- Erdgasanschluss im **Verteilernetzgebiet der TIGAS-Wärme Tirol GmbH**
- Bei jährlich abgerechneten Anlagen erfolgt die **monatliche mengenmäßige Abgrenzung** nach dem für diese Anlage hinterlegten standardisierten Lastprofil

¹ **Börsenpreis:** In Euro pro MWh

² **Hinweis zum Lieferentgelt:** Das Lieferentgelt errechnet sich aus dem Energiepreis zzgl. Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen, die auf die Leistung von Erdgas entfallen oder dadurch anfallen. Der Energiepreis des Produkts flex business wird monatlich auf der Basis von Börsenpreisen und der oben angeführten Preisformel berechnet. Dadurch werden Änderungen des Preisniveaus auf den Erdgasmärkten zeitnah an unsere Kunden weitergegeben. Der Energiepreis ist ein Nettopreis ohne Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies betrifft insbesondere die Gasspeicherumlage iHv 0,2500 Cent/kWh (diese fällt für das über die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Erdgas gemäß dem (deutschen) Energiewirtschaftsgesetz und den sich darauf beziehenden Durchführungsbestimmungen an), die USt sowie die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.



flex business

Vertragsdetails

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas (ALB)“ – abrufbar auf www.tigas.at – mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

Gemeinsame Verrechnung Netz und Energie: Grundsätzlich erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten durch TIGAS. TIGAS behält sich eine getrennte Abrechnung jederzeit vor.

Für Verbrauchsstellen außerhalb des Verteilernetzgebiets von TIGAS gilt: Sofern und solange eine gemeinsame Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt, wird zwischen Kunden, dem örtlichen Netzbetreiber und TIGAS die Anwendung des Vorleistungsmodells gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 (Rz 1536 und 1536a) in der geltenden Fassung vereinbart.

Das Vorleistungsmodell ist die Bedingung für eine gemeinsame Abrechnung von Energie und Netzentgelten durch den Energielieferanten und ist nicht in jedem Verteilernetzgebiet möglich. Der örtliche Netzbetreiber verrechnet die Netzentgelte an TIGAS, welche ihrerseits den Kunden eine gemeinsame Rechnung über die Energielieferung und Netzentgelte ausstellt. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells kann von jedem Vertragspartner (auch vom Netzbetreiber) ohne Einhaltung einer Frist unabhängig vom Liefervertrag gekündigt werden, sodass eine getrennte Verrechnung von Netz- und Energieentgelten erfolgt. Teilzahlungen des Kunden werden anteilig auf das Entgelt für Energie und das Netzentgelt gewidmet. Die Vereinbarung des Vorleistungsmodells bewirkt keine Änderung der zivilrechtlichen Verhältnisse, d. h. der Kunde bleibt Schuldner des örtlichen Netzbetreibers. Die vollständige Bezahlung der von TIGAS im Sinne des § 11 UStG 1994 in der geltenden Fassung ausgestellten Rechnung durch den Kunden wirkt jedoch auch gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber schuldbefreiend.

Gaskennzeichnung

Versorgermix für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 99,87 %

Erneuerbare Gase (Biomethan): 0,13 %

Als Umweltauswirkungen fallen 200,74 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Produktmix TIGAS-Erdgas

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für TIGAS-Wärme Tirol GmbH gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) und Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV).

Erdgas unbekannter Herkunft: 100 %

Als Umweltauswirkungen fallen 201 g/kWh CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.